



Die Autorität der Verletzten

von Julia Knop

Es war ein verstörender Moment während der zweiten Vollversammlung des Synodalen Wegs im September 2021 in den Frankfurter Messehallen. Im Rahmen der einstündigen Aussprache zum Stand der Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland meldete sich Rudolf Voderholzer, Bischof von Regensburg, zu Wort. Er verwies zunächst auf die engagierte Aufklärungsarbeit der Bistümer, auch des Bistums Regensburg, und bekundete sodann denen, die in der Kirche sexualisierte Gewalt erlitten haben, sein Mitgefühl. Und dann ergänzte er, wohl damit die folgende Äußerung nicht als Ausdruck unempfindlicher Überheblichkeit missverstanden werde, mit etwas Pathos: Er lasse sich nicht nachsagen, unsensibel zu sein, er kenne die Tränen der Betroffenen. Aber eines wollte er klarstellen – er sagte dies leiser als das

Vorangegangene, aber durch Mikrofon und Livestream für alle Welt gut hörbar:

„Was ich ablehne, ist eine Emotionalisierung und das unfehlbare Lehramt der Betroffenen.“

Offenbar hatte er beides wahrgenommen oder fürchtete es zumindest: Zum einen, dass die Debatte um sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in der katholischen Kirche nicht nur (wie könnte es anders sein) von Emotionen begleitet ist, sondern dass das Thema beim Synodalen Weg und darüber hinaus auf unangemessene Weise emotionalisiert werde. Dass Emotionen den Prozess der kirchlichen Umkehr und Erneuerung nicht nur begleiten, sondern dass Emotionen bewusst geweckt und geschürt würden, um die Debatte um nötige Reformen zu manipulieren. Dass Emotionen erst angeheizt und dann benutzt würden, um sachfremde Ziele zu platzieren und zu forcieren. Die Botschaft – und Unterstellung – lautete: Liebe Leute in der Synodenaula, cool down – lasst euch nicht von Empörung leiten! Aufklärung und Aufarbeitung brauchen einen kühlen Kopf! Lasst euch nicht für Reformagenden instrumentalisieren, die mit der Bearbeitung von Missbrauch gar nichts zu tun haben!

Seine andere Wahrnehmung: Den Betroffenen werde in der Synodenaula eine Position eingeräumt, die ihnen nicht zustehe, die eines „unfehlbaren Lehramts“ nämlich. Diese Wahrnehmung irritiert umso mehr, als der Kreis der Betroffenen erst mit erheblicher Verzögerung überhaupt einen Platz in der Synodenaula bekommen hatte, obgleich Anlass und Anliegen des Synodalen Wegs die Bekämpfung Missbrauch begünstigender Strukturen und Konzepte in der Kirche sind.

Aus dem Mund eines habilitierten Dogmatikers, der seine Statements für die Synodalversammlungen in der Regel vorformuliert hat, ist zunächst ernst und wörtlich zu nehmen, was er ablehnt, sei es bereits realisiert oder bloß ein Schreckgespenst am Horizont. „Was ich ablehne, ist das unfehlbare Lehramt der Betroffenen.“ Infallibilität in Glaubensfragen ist allen Gläubigen kraft Taufe und Firmung verheißen (Lumen Gentium 12). Denn das ganze Volk Gottes nimmt am prophetischen Amt Christi teil, also an der Gabe und Aufgabe, Gottes Wort und Willen zu erkennen, zu deuten und zu verkünden. Diese Gabe der Gläubigen, prophetisch wahr zu sprechen, artikuliert sich im Konsens aller, im einmütigen Votum der Gläubigen, so schwer dieses zu erheben ist und so wenig es bisher institutionell erfragt wird. Auf amtliche, d. h. öffentliche und verbindliche Weise, artikuliert sich dieselbe (!) Gabe im kirchlichen Lehramt: durch regelmäßige einmütige oder konziliare Lehrtätigkeit des Bischofskollegiums oder im Zuge einer expliziten ex cathedra-Entscheidung des Papstes. Diese amtliche Weise, als Hirten und Lehrer (in) der Kirche in Glaubensfragen wahr zu sprechen, kann im Diktum von Rudolf Voderholzer schon deshalb nicht gemeint und gefürchtet sein, weil sie institutionell definiert ist. Niemand hat Menschen, die in der Kirche sexualisierte Gewalt erlitten und seitens leitender Verantwortlicher in der Kirche keine Gerechtigkeit erfahren haben, mit bischöflichen oder päpstlichen Insignien ausstatten und zu einem Konzilsentscheid versammeln wollen, sie selbst am wenigsten. Es geht um das theologische Gewicht und die religiöse Autorität, die ihrem Zeugnis wider die kirchliche Autorität zugemessen werden soll – oder eben auch nicht.

Voderholzers Wortmeldung hat in der Synodenaula erst einmal Bestürzung, Rat- und Sprachlosigkeit ausgelöst. Kaum jemand wusste spontan adäquat zu

reagieren. Franz-Josef Overbeck, der Bischof von Essen, parierte aber wenig später:

„Wir sind als Kirche nur Licht der Welt, wenn wir mit den Tränen und schwierigen Lebenssituationen so vieler Betroffenen wirklich ernst umgehen. Wir können deswegen auch von einem Lehramt der Betroffenen sprechen. So werden sie in die Nähe Jesu gerückt. Und es ist mir wichtig, dass wir an dieser Stelle wissen: Das ist das einzig wirkliche unfehlbare Lehramt. Dafür bin ich sehr dankbar.“

Seine Entgegnung hat Eingang in die Vorlage des Grundtextes des Forums 1 Macht und Gewaltenteilung gefunden, die der Synodalversammlung Anfang Februar zur zweiten Lesung und finalen Beschlussfassung vorgelegt worden war. In diesem Entwurf heißt es zu Beginn des zweiten Teils, in dem Begriffe und Prinzipien eines kirchlich angemessenen Machtbegriffs reflektiert werden:

„Die katholische Kirche muss die Strukturen, in denen sie ihre Macht lebt, immer neu auf den Prüfstand stellen. Sie muss diese Strukturen verändern, wo es der Dienst an den Menschen erfordert, und weiterentwickeln, um eine gute Leitung der Kirche im Geist des Evangeliums zu sichern. Sie muss auf die Stimme derer hören, die in der Kirche vom Missbrauch ihrer Macht betroffen waren und sind. Ihr besonderes Lehramt gilt es anzuerkennen, weil die Stimme Christi in ihnen vernehmbar wird (Mt 5,1-12).“⁴¹

Gegenüber der Wortwahl der beiden Bischöfe, die – der eine ablehnend, der andere affirmativ – vom „unfehlbaren“ Lehramt gesprochen hatten, ist im Textentwurf des Synodalforums nach intensiven Diskussionen gar nicht vom „unfehlbaren“, sondern vom „besonderen“ Lehramt der Betroffenen die Rede. Ein „besonderes“ Lehramt gibt es im Kirchenrecht nicht.

Damit sollte signalisiert werden: Es geht weder um ein bischöfliches Lehramt 2.0 noch um ein Gegen-Lehramt. Es geht um das theologische Gewicht, um die Relevanz, die von klerikaler Gewalt Betroffenen in der Kirche, insbesondere in der Frage, was Gottes Wille für unsere Zeit ist, künftig zukommen soll. Es geht nicht um rechtliche Strukturen, sondern um theologische Bedeutung, nicht um Durchsetzungsmacht, sondern um Überzeugungskraft.

Während der Kommentierungsphase im Vorfeld der Vollversammlung votierten mehrere Synodale – durchweg Bischöfe, also Repräsentanten des institutionalisierten kirchlichen Lehramts – dafür, diese Passage und Formulierung zu korrigieren. Sie wollten den Begriff „Lehramt“ hier streichen, in Anführungszeichen setzen oder durch den Begriff „Zeugnis“ ersetzen. Die Botschaft: Der Terminus „Lehramt“ sollte eindeutig bestimmt werden und episkopal reserviert bleiben. Das Votum, mit Hilfe der Formulierung „Lehramt der Betroffenen“ den von klerikaler Gewalt Betroffenen Gewicht und Stimme in der Kirche zu geben, war – zumindest unter diesen Bischöfen – also nicht konsensfähig. Daher wurde der Passus eigens zur Abstimmung gestellt. Eine (knappe) Mehrheit der Vollversammlung (51,72%)² fand schließlich diese Textversion:

„Die katholische Kirche muss die Strukturen, in denen sie ihre Macht lebt, immer neu auf den Prüfstand stellen. Sie muss diese Strukturen verändern, wo es der Dienst an den Menschen erfordert, und weiterentwickeln, um eine gute Leitung der Kirche im Geist des Evangeliums zu sichern. Sie muss auf die Stimme derer hören, die von kirchlichem Machtmissbrauch betroffen waren und sind. In ihnen wird nach dem Zeugnis der Hl. Schrift (Mt 5,1–12; Mt 25,31–46) die Stimme Christi vernehmbar. Ihr Schrei ist ein besonderer ‚locus theologicus‘ für unsere Zeit“ (ZZ. 506–512.)

Anstelle des „Lehramts der Betroffenen“ nun also das Gewicht der „Stimme“ derer, die von kirchlichem Machtmissbrauch betroffen waren und sind, weil in ihnen „die Stimme Christi“ vernehmbar ist. Weil Christus, der Menschgewordene, der Erlöser und Richter, in besonderer Weise in den Verfolgten und Geschmähten, den Traurigen und den Kranken, den Nackten und den (innerlich oder äußerlich) Gefangenen begegnet, weil Gott sich in diesen Geschundenen in besonderer Weise offenbart und weil sein Gericht am Umgang mit ihnen Maß nimmt.

Und anstelle des „besonderen Lehramts der Betroffenen“ nun also der „besondere ‚locus theologicus‘ für unsere Zeit“. Ein locus theologicus ist ein theologischer Erkenntnisort, der gilt. Ein Ort, genauer gesagt: eine Instanz, ein Erkenntnis- und Glaubenssubjekt, das man nicht übergehen darf, wenn man verstehen will, was Gott in unsere Zeit hinein sagt und will. Ein locus theologicus ist eine Autorität in der Kirche, die nicht zu hören zum Schaden der Kirche wäre, eine Glaubensinstanz, die nicht zu beachten zum Schaden des Glaubens wäre. Loci theologici sind Deutungs- und Urteilsinstanzen (in) der Kirche. Welche und wie viele benannt werden, variiert im Laufe der Zeit. Entscheidend ist, dass und warum ihnen Bedeutung zugemessen wird: weil in ihnen Gottes Wort und Wille vernommen wird. Einvernehmlich gelistet wurden seit der „Erfindung“ dieser Systematik der Glaubenserkenntnis die biblische und die kirchliche Überlieferung des Glaubens. Von Beginn an zählten außerdem typische kirchliche Instanzen wie etwa die Konzilien oder die Kirchenväter dazu, aber auch die so genannten ‚loci alieni‘, also Heterotopien, Andersorte: Erkenntnisinstanzen, die jenseits der Grenzen des Kirchlichen und jenseits dessen situiert sind, was sich ausdrücklich auf Offenbarung bezieht: im 16. Jahrhundert nannte Melchior Cano die Vernunft,

die Philosophie und die Geschichte, heute werden gemeinhin Kulturen und Wissenschaften sowie andere Religionen und Weltanschauungen genannt. Jede dieser Instanzen, jeder dieser Interpreten des Wortes Gottes, ist einzigartig, keine jedoch isoliert; jede Instanz steht für sich, aber keine gilt absolut, d.h. losgelöst von den anderen. Die Loci-Systematik ist die Systematik eines Netzwerkes von Glaubensautoritäten. Keine darf vernachlässigt werden, keine eine andere ersetzen oder alles dominieren: die biblische Tradition nicht ihre späteren Auslegungen, dogmatische Punktsetzungen der Vergangenheit nicht die Erkenntnisse der Gegenwart, das bischöfliche und päpstliche Lehramt nicht den consensus fidelium, die Ratio der Wissenschaften nicht die Stimmen der Religionen und die Theologien nicht die Kulturen unserer Zeit.

in Deutschland bereit und willens ist für einen Paradigmenwechsel, der als toxisch erkannte, Missbrauch begünstigende Strukturen und Konzepte einer klerikalen Machtordnung überwindet und nachhaltig korrigiert.

Ein „Lehramt der Betroffenen“ irritiert die episkopale Machtordnung natürlich auch dann, wenn es nicht institutionalisiert ist. Es irritiert die Letztentscheidungsgewalt des bischöflichen und päpstlichen Lehramts und fordert seine Vertreter zu einem grundlegend veränderten, kritikfähigen und korrekturwilligen Selbstverständnis in einem paradigmatisch veränderten kirchlichen Gefüge heraus. Auch die Einordnung des institutionalisierten kirchlichen Lehramts in ein Netzwerk unterschiedlicher, samt und sonders unvertretbarer Autoritäten bzw. loci verschiebt das bisherige, rechtlich forcierte

Deshalb nimmt es nicht wunder, dass v. a. unter den Bischöfen in der Synodalversammlung beides umstritten ist, beides offenkundig an einen empfindlichen Nerv rührt, beides Abwehrreflexe hervorruft: die Debatte um ein „Lehramt der Betroffenen“ ebenso wie die (Jahrhunderte alte) Systematik eines Netzwerkes theologischer Autoritäten, deren eine neben (!) anderen das kirchliche Lehramt ist. Bischöfliche Einwände aus der Deutschen Bischofskonferenz und der Weltkirche richteten sich entsprechend gleichermaßen gegen die zitierte Passage des Grundtextes des Forums 1 zur Autorität (des Lehramts) der Betroffenen wie gegen die als konstitutiv beschriebene Loci-Systematik im Orientierungstext. Beide fanden schlussendlich aber die Mehrheit der Synodalversammlung und auch, wenn auch anteilig erkennbar geringer, der anwesenden Bischöfe.³

„Es geht um das theologische Gewicht, um die Relevanz, die von klerkaler Gewalt Betroffenen in der Kirche, insbesondere in der Frage, was Gottes Wille für unsere Zeit ist, künftig zukommen soll.“

Julia Knop

Die synodale Debatte um das „Lehramt der Betroffenen“ ist also nur auf den ersten Blick eine Debatte um Worte. In der Debatte um diese Worte werden sehr grundsätzliche Fragen ausgehandelt. Es geht darin um die (Neu-) Konfiguration von Macht in der Kirche: von Sprach-, Deutungs- und Urteils-macht, von Gestaltungsmacht und um die Gestalt von Macht, die im geltenden Kirchensystem (lehr-) amtlich, d. h. episkopal, definiert wird. Es geht darum, ob die katholische Kirche

hierarchisch-amtliche Gefüge, in dem das Lehramt strukturell eben nicht eingebunden, nicht externer Kontrolle unterworfen, kaum geteilt und begrenzt, sondern anderen kirchlichen Instanzen grundsätzlich vor- und übergeordnet ist. In einer Kirche, die sich als Netzwerk von Glaubenssubjekten begreift und organisiert, müssten die Vertreter des Lehramts sehr viel stärker moderierend und integrierend agieren statt urteilend und abschließend.

Im verabschiedeten Grundtext des Forums 1 ist freilich nicht nur von der Stimme, sondern vom „Schrei“ der Betroffenen die Rede, der als „locus theologicus für unsere Zeit“ beschrieben und gewürdigt wird. Diese Diktion durchbricht die insgesamt auf sachliche und wertschätzende Auseinandersetzung und Konsens gerichtete Atmosphäre, die die Synodenaula trotz durchaus unterschiedlicher Positionen prägt. Dort wird – noch tastend, ungeübt, mit Rückschlägen – bereits

realisiert, was in der Idee vom Netzwerk theologischer Orte erst gedacht wird: ein geordnetes Miteinander unterschiedlicher, jeweils unvertretbarer Stimmen, die gemeinsam um die Bestimmung des Katholischen in unserer Zeit ringen. Die endlich, wenn auch nur mit Rede-, nicht mit Stimmrecht, in die Synodalversammlung eingebundenen Sprecher:innen des Betroffenenbeirats bei der DBK bringen sich dabei mit hoher persönlicher Autorität ein. Sie repräsentieren längst den „locus theologicus“ der von klerikaler Gewalt Missbrauchten, dessen Bedeutung im nun verabschiedeten Grundtext des Forums 1 markiert wurde. Auch sie übersetzen den Schrei der von klerikaler Gewalt Verletzten in gemessene, diskutabile Worte. Von einer unangemessenen Emotionalisierung der synodalen Debatten kann wirklich keine Rede sein. Im Gegenteil – wahrscheinlich bräuchte es viel mehr Emotion, wahrscheinlich bräuchte es wahrhaft heiligen Zorn, Wut und Trauer, um dem Schrei der Vielen, deren psychische und spirituelle Integrität durch Menschen, aber auch durch Ideen und Gewohnheiten dieser Kirche, verletzt, gebrochen oder zerstört wurde, wirklich diejenige Autorität zu geben, die ihnen zukommt.

Endnoten

- 1 https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/SV-III-Synodalforum-I-Grundtext-Lesung2.pdf, S. 12.
- 2 Vgl. das Abstimmungsprotokoll: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/SVIII_3.1-Grundtext-Macht-2.Lesung_Abstimmung.pdf.
- 3 Der Orientierungstext wurde im Plenum mit 79,50%, unter den Bischöfen mit 71,93% der Stimmen angenommen; der Grundtext des Forums 1 im Plenum mit 88,12%, unter den Bischöfen mit 74,07% und unter den nichtmännlichen Synodalen mit 92,31%; alle Abstimmungsergebnisse hier: <https://www.synodalerweg.de/dokumente-reden-und-beitraege#c6472>.